

# Kantonsratsbeschluss über den Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 3. Juli 2012

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b>	<b>2</b>
<b>1 Ausgangslage</b>	<b>4</b>
1.1 Gesetzliche Grundlagen und Auftrag	4
1.2 Die Fischerei im Kanton St.Gallen	4
1.3 Fischzuchtanlage Rorschach	5
<b>2 Problemstellung und Handlungsbedarf</b>	<b>7</b>
<b>3 Geprüfte Lösungsvarianten</b>	<b>7</b>
<b>4 Bedarf</b>	<b>8</b>
4.1 Ziele und Aufgaben eines modernen Fischereizentrums	8
4.2 Betriebliche Bedürfnisse	8
4.3 Räumliche Bedürfnisse	9
4.3.1 Standortanforderungen und Standortevaluation	9
4.3.2 Raumbedarf	9
4.4 Bedarf Seewasserpumpwerk	10
4.4.1 Seewassernutzung durch das kantonale Fischereizentrum	10
4.4.2 Seewassernutzung durch die Tyco Electronics Logistics AG (TELAG)	10
4.4.3 Synergien gemeinsames Seewasserpumpwerk	11
<b>5 Bauvorhaben</b>	<b>11</b>
5.1 Ortsbauliche Situation	11
5.1.1 Grundstück Nr. 730, Steinach	11
5.1.2 Bootsanlegestelle	11
5.2 Raumprogramm	12
5.3 Projektstudie	13
5.4 Nachhaltigkeit, Energie und Ökologie	13
5.5 Betriebskonzept Seewasserpumpwerk	13
5.5.1 Grundsätzliches	13
5.5.2 Standort Pumpstation	14
5.5.3 Betriebsvarianten	14

5.5.4	Kostenvergleich Betriebsvarianten	15
5.6	Anlagekosten Fischereizentrum	16
<b>6</b>	<b>Umsetzung</b>	<b>17</b>
6.1	Übergangslösung für den Ersatz der Fischzuchtanlage Rorschach	17
6.2	Seewasserpumpwerk	17
6.3	Architekturwettbewerb	17
<b>7</b>	<b>Kreditbedarf</b>	<b>18</b>
<b>8</b>	<b>Bewirtschaftungskosten</b>	<b>18</b>
8.1	Betriebliche Organisation	18
8.2	Jährlich wiederkehrende Kosten	18
<b>9</b>	<b>Verfahren und Referendum</b>	<b>19</b>
<b>10</b>	<b>Antrag</b>	<b>19</b>
	<b>Beilage: Situationsplan</b>	<b>20</b>
	<b>Entwurf (Kantonsratsbeschluss über den Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach)</b>	<b>21</b>

## Zusammenfassung

*Der Kanton St.Gallen betreibt heute zwei Fischzuchtanlagen an den Standorten Rorschach und Weesen. Die Fischzuchtanlage in Rorschach kann am heutigen Standort nicht mehr weiterbetrieben werden. Der Baurechtsvertrag lief am 19. Oktober 2011 aus. Es besteht keine Verlängerungsoption. Die Stadt Rorschach als Eigentümerin und die politische Gemeinde Rorschacherberg als Standortgemeinde planen eine anderweitige Nutzung der Parzelle. Bis zum Bezug eines neuen kantonalen Fischereizentrums wird mit der Stadt Rorschach eine Übergangslösung am bestehenden Standort angestrebt.*

*Die Fischzuchtgenossenschaft Rorschach, Baurechtsnehmerin und bis ins Jahr 1981 Betreiberin der Anlage wird nach einer positiven Entscheidung des Kantonsrates aufgelöst. Dies hat die Genossenschaft an ihrer Generalversammlung vom 7. Juni 2012 in Aussicht genommen. Ein neues kantonales Fischereizentrum soll inskünftig vom kantonalen Amt für Natur, Jagd und Fischerei betrieben werden, wie dies bereits seit dem Jahr 1981 für die Anlage Rorschach im Pachtverhältnis mit der Fischzuchtgenossenschaft der Fall ist.*

*Als Ersatz für die Fischzuchtanlage in Rorschach soll am Standort Steinach ein neues kantonales Fischereizentrum realisiert werden. Die Suche nach einem geeigneten Standort erwies sich als problematisch und zeitaufwendig. Ein entsprechendes Grundstück in unmittelbarer Seenähe ist im Kantonsgebiet nicht verfügbar. Das Grundstück Nr. 730 in Steinach erfüllt die geforderte Rahmenbedingung nach Seenähe am besten. Es ist aber mit einer schutzwürdigen Baumgruppe belegt und liegt heute in der Grünzone. Für den Neubau eines kantonalen Fischereizentrums muss*

*es mittels Teilzonenplan und Sondernutzungsplan teilweise umgezont werden. Zudem muss das Grundstück durch den Kanton gekauft und kann nicht anderweitig vorgängig gesichert werden.*

*Das neue kantonale Fischereizentrum in Steinach soll künftig die Funktion eines fischereilichen Kompetenzzentrums im Kanton übernehmen mit den Zielen, die Erhaltung der Biodiversität und der nachhaltigen fischereilichen Nutzung der Gewässer sicherzustellen sowie die Infrastruktur für die kantonale Fischereiaufsicht und für die spezifische Aus- und Weiterbildung sowie für die Öffentlichkeitsarbeit bereitzustellen. Ein bedarfsgerechter Neubau soll den effizienten und kostengünstigen Betrieb der Anlage langfristig gewährleisten. Dazu ist ein Gebäude mit einer Produktionshalle für die Fischaufzuchtanlagen (inkl. erforderlichen Nebenräumen und Haustechnik), mit Personalräumen sowie mit Büro-, Schulungs- und Informationsraum geplant. Zur Aufgabenerfüllung sind zudem Aussenteichanlagen, ein Seewasserpumpwerk und eine Bootsanlegestelle erforderlich.*

*Der Betrieb der Fischaufzuchtanlagen erfordert konstant grosse Mengen an Brauchwasser. Diese sollen mit einem Seewasserpumpwerk direkt dem Bodensee entnommen und je nach Verwendungszweck gekühlt bzw. erwärmt werden. Der Betrieb der Anlage im Durchflusssystem benötigt durchschnittlich 5'500'000 kWh Energie pro Jahr zur Wassererwärmung. Das Grundstück Nr. 730 in Steinach ist für das Fischereizentrum deshalb äusserst attraktiv, weil konkrete Synergien in der Seewassernutzung mit der naheliegenden Firma Tyco Electronics Logistics AG (TELAG) möglich sind. Das Werk in Steinach ist als Zulieferer für die Automobilindustrie tätig und verarbeitet Kunststoffgranulate zu Steckergehäusen und hochwertige Metallbänder zu elektrischen Kontakten. Im Werk Steinach sind knapp 400 Mitarbeitende tätig. Jährlich werden rund 10 Lehrlinge der Berufsrichtungen Polymechanik, Kunststofftechnologie, Mediamatik, Kaufmann/frau und Mechanikpraktiker ausgebildet.*

*Für die Firma TELAG besteht hohe Dringlichkeit zur Umstellung ihres Kühlsystems. Sie befindet sich in einem Rechtsverfahren mit Stockwerkeigentümern der Nachbarschaft bezüglich übermässiger Lärmemissionen ihrer Kühlanlage auf dem Dach. Die Kühlanlage muss bis Mai 2013 saniert sein. Kann die Anlage nicht saniert bzw. die Lärmproblematik nicht nachhaltig gelöst werden, muss mit schwerwiegenden betrieblichen Konsequenzen am Standort Steinach gerechnet werden. Die Firma TELAG möchte künftig die Kühlung mit Seewasser lösen und plant ebenfalls ein Seewasserpumpwerk.*

*Mit dem Bau eines gemeinsamen Seewasserpumpwerks und einer gemeinsamen Seewasserzuleitung könnte für den Kanton St.Gallen wie auch für die Firma TELAG eine optimale Win-Win-Situation geschaffen werden. Die Firma TELAG kann ihr Kühlsystem gemäss umwelttechnischen Anforderungen anpassen und der Kanton kann die abgeführte Industrieabwärme der TELAG ideal zur Erwärmung der Aufzuchtanlagen und zur Raumheizung nutzen. Der Kanton kann damit Betriebskosten im Umfang von jährlich rund 100'000 Franken gegenüber alternativen Lösungen einsparen.*

*Die Anlagekosten für den Neubau des kantonalen Fischereizentrums mit Seewasserpumpwerk in Steinach belaufen sich auf 12,8 Mio. Franken. Der Kantonsratsbeschluss untersteht damit dem fakultativen Finanzreferendum.*

*Zur definitiven Sicherung des Grundstücks Nr. 730 in Steinach muss aus Zeitgründen vom üblichen Verfahren der Beschlussfassung abgewichen und für den Neubau des kantonalen Fischereizentrums dem Kantonsrat – ohne konkretes Detailprojekt – ein Kreditbegehren mit Kostendach für das Bauvorhaben beantragt werden. Die Projektausarbeitung erfolgt erst nach der Kreditgenehmigung durch den Kantonsrat. Das Teilprojekt Seewasserpumpwerk muss nach der Kreditgenehmigung aufgrund der dringlichen Bedürfnisse der TELAG parallel dazu umgehend in Angriff*

*genommen und noch im Jahr 2014 realisiert und in Betrieb genommen werden. Das kantonale Fischereizentrum in Steinach wird rund ein Jahr später im Jahr 2015 den Betrieb aufnehmen. Die Notwendigkeit und mögliche Alternativen zu einem kantonseigenen Bau der Fischzuchtanlage wurden im Rahmen eines Gutachtens geprüft (Peter Rey, hydra-Institut, 2012 «Fischökologische und fischereiwirtschaftliche Konsequenzen eines Verzichts auf den Ersatz der Fischzuchtanlage Rorschach»).*

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über den Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach.

## **1 Ausgangslage**

### **1.1 Gesetzliche Grundlagen und Auftrag**

Gemäss Art. 1 des Fischereigesetzes vom 10. Juni 2008 (sGS 854.1; abgekürzt FG) sind folgende Aufgaben und Ziele definiert:

- Schutz, Verbesserung und Wiederherstellung der Gewässerlebensräume;
- Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung der natürlichen Artenvielfalt und des Bestandes der einheimischen Wassertiere;
- Schutz bedrohter Arten und Rassen von Wassertieren;
- nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung der Fisch- und Krebsbestände.

Die fischereiliche Bewirtschaftung (Aufzucht und Besatz von Jungfischen) hat zum Ziel, seltene und bedrohte Fischarten zu erhalten und zu fördern (Artenschutz) sowie eine nachhaltige fischereiliche Nutzung zu gewährleisten (Art. 10 Fischereigesetz). Dies ist insbesondere in beeinträchtigten Gewässern, in denen die Naturverlaichung nicht mehr oder nur noch unzureichend funktioniert von Bedeutung. Gestützt auf Art. 12 FG betreibt der Kanton zwei Fischzuchtanlagen in Rorschach und Weesen.

Die Bodenseefischerei ist gemäss Bregenzer Übereinkunft vom 5. Juli 1893 (SR 0923.31) international geregelt mit dem Ziel einer gemeinsamen fischereilichen Bewirtschaftung und Erhaltung, Förderung und Vermehrung der wertvollen Fischarten im Bodensee und Rhein. Die Vertragspartner Bayern, Baden-Württemberg, Österreich, Schweiz und Fürstentum Liechtenstein sind in der Internationalen Bevollmächtigtenkonferenz für die Bodenseefischerei IBKF vereinigt. Rund um den Bodensee befinden sich folgende staatlichen Fischereii Institute: Landesfischereizentrum Hard (Vorarlberg), Fischereiforschungsstelle und Brutanlage Langenargen (Baden-Württemberg), Fischbrutanlage Nonnenhorn (Bayern), Fischzuchtanlage Romanshorn (Thurgau) und Fischzuchtanlage Rorschach (St.Gallen). Sie bilden die Stützpunkte für die fischereiliche Bewirtschaftung und die Fischereiaufsicht am Bodensee. Der Kanton St.Gallen betreibt eines der fünf Zentren.

Im Weiteren ist der Kanton gemäss Art. 48 des Fischereigesetzes sowie Art. 14 der Bregenzer Übereinkunft für die Fischereiaufsicht verantwortlich.

### **1.2 Die Fischerei im Kanton St.Gallen**

Die Fischerei hat im Kanton St.Gallen eine grosse Bedeutung. Die Fischerei in den Binnengewässern wird von rund 3'000 Angelfischerinnen und Angelfischern ausgeübt. Im Bodensee, Walensee und Zürich-Obersee wird die Fischerei zusätzlich von 20 Berufsfischerinnen und Berufs-

fischern ausgeübt. Allein im Bodensee gibt es 150 Berufsfischer (davon 15 aus dem Kanton St.Gallen) sowie 13'000 Angelfischerinnen und Angelfischer.

Die Ausübung der Fischerei erfolgt sowohl im Patent- wie auch im Pachtsystem. Während die Binnengewässer vorwiegend an Fischereivereine verpachtet werden, wird in den Grenzgewässern Bodensee, Walensee, Zürichsee-Obersee, Alpenrhein und Linthkanal die Fischerei im Patentsystem ausgeübt. Die Zahl der gelösten Fischereipatente zeigt in den letzten Jahren steigende Tendenz.

Für die fischereiliche Bewirtschaftung der Patentgewässer ist der Kanton allein verantwortlich. Mit einer angemessenen fischereilichen Bewirtschaftung kann das fischereiliche Ertragsvermögen der Gewässer massgeblich verbessert und eine nachhaltige Nutzung gewährleistet werden. Die Pachtzinseinnahmen betragen derzeit rund 550'000 Franken pro Jahr. Zusammen mit den Patentgebühren betragen die Einnahmen aus dem Fischereiregal jährlich rund 800'000 Franken. Ein vermindertes fischereiliches Ertragsvermögen hätte erhebliche Einbussen bei den Einnahmen zur Folge.

Die Fischerei im Kanton St.Gallen ist in Bezug auf die fischereiliche Bewirtschaftung heute selbsttragend, d.h. die Pachtzinseinnahmen und Patentgebühren von insgesamt 800'000 Franken decken die Ausgaben des Kantons zur Erfüllung dieser Aufgaben. Auch der Betrieb der Fischzuchtanlagen wird mit den Einnahmen aus der Fischerei finanziert.

Zudem leistet die Fischerei einen wichtigen Beitrag zur Förderung der aquatischen Artenvielfalt. Mit der fischereilichen Bewirtschaftung der Seen wird insbesondere auch die Berufsfischerei als traditionelle und nachhaltige Form der fischereilichen Nutzung natürlicher Ressourcen gefördert. Damit soll auch die Nachfrage der Bevölkerung nach einheimischen Fischen befriedigt werden. Die Unterstützung der Berufsfischerei liegt daher auch im wirtschaftlichen und touristischen Interesse.

### 1.3 Fischzuchtanlage Rorschach

#### *Heutige Situation*

Die Fischzuchtanlage Rorschach befindet sich am Bodenseeufer ca. 500 m östlich des Bahnhofs Rorschach (Gebiet «Neuseeland») auf Gemeindegebiet Rorschacherberg. Die Anlage wurde von der Fischzuchtgenossenschaft Rorschach (FZGR) im Baurecht erworben und eingerichtet. Grundeigentümerin ist die Stadt Rorschach. Zur Fischzuchtanlage Rorschach gehört ein Bootshaus (Eigentum Kanton) mit zwei Standplätzen im östlichen Bereich des Gebiets «Neuseeland». Seit Juni 1981 hat die FZGR die Anlage dem Kanton bzw. dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei (ANJF) verpachtet.

Am 19. Oktober 2011 lief der Baurechtsvertrag der Stadt Rorschach für die Anlage aus. Das bestehende Baurecht Nr. D856 zugunsten der Fischzuchtgenossenschaft Rorschach wurde deshalb am 6. Dezember 2011 von Amtes wegen im Grundbuch gelöscht. Die Gebäude gehen gemäss Baurechtsvertrag ins Eigentum der Baurechtsgeberin (Stadt Rorschach) über. Die Stadt Rorschach als Grundeigentümerin und die Standortgemeinde Rorschacherberg planen eine anderweitige Nutzung des Gebiets.

#### *Betrieb*

Die Fischzuchtanlage Rorschach deckt heute den Bedarf des Kantons für die fischereiliche Bewirtschaftung des Bodensees und seiner Zuflüsse (Alpenrhein, Alter Rhein, Goldach und Steinach) sowie der Gewässer im Einzugsgebiet der Thur. Beim Bodensee liegt der Schwerpunkt in der fischereilichen Bewirtschaftung der Felchen und des Seesaiblings. Der Felchen ist der «Brotfisch» für die Berufsfischerei. Bei der Jungfischproduktion für die Fliessgewässer steht der Arten-

schutz, d.h. die Förderung der bedrohten Arten Seeforelle und Bachforelle, im Vordergrund. Aufgrund der Ausstattung der Anlage ist die Förderung der stark bedrohten Äsche derzeit nicht möglich.

Produktion von Besatzfischen in der FZA Rorschach:

– Felchen	25 Mio.	Brütlinge
– Seesaibling	100'000	Brütlinge
– Bachforelle	1,5 Mio.	Brütlinge
– Seeforelle	400'000	Brütlinge
– Hecht	50'000	Brütlinge

Die Anlage wird mit einem Seewasserpumpwerk mit 2500 l/min (entspricht 150 m<sup>3</sup>/h) Förderleistung im Durchflusssystem betrieben. Je nach Erfordernis wird das Betriebswasser mit einer Wärmepumpenanlage auf 1°C gekühlt oder auf 8°C bis max. 10°C erwärmt. Die überschüssige Wärme wird zur Gebäudeheizung verwendet. Das genutzte Wasser wird in den See zurückgeleitet. Die Betriebsenergiekosten betragen jährlich rund 80'000 Franken. Die idealen Betriebstemperaturen von 13°C im Sommer können damit aber nicht erreicht werden. Die zusätzlichen Betriebskosten wären unverhältnismässig hoch.

Zur Betreuung der Fischzuchtanlage Rorschach werden zwei kantonale Fischereiaufseher mit einem Arbeitspensum von rund 150 Stellenprozenten und eine Aushilfe eingesetzt.

#### *Mängel*

Die Fischzuchtanlage Rorschach wird seit 1981 ohne wesentliche bauliche Anpassung betrieben. Für einen zeitgemässen und zukunftsfähigen Betrieb der Anlage sind insbesondere das Nebenraumangebot (Werkstatt, Lager) sowie die Räume für Personal (Garderobe, Aufenthalt, Büro) und Schulung (Öffentlichkeitsarbeit) zu knapp bemessen bzw. gar nicht vorhanden. Die gültigen Hygienevorschriften können baulich bedingt heute nur knapp und nur mit betrieblichem Mehraufwand eingehalten werden. Die Haustechnikanlagen haben unterdessen ihre Lebensdauer erreicht. Sie werden bis zur Inbetriebnahme des Neubaus auf Zusehen hin weiterbetrieben und soweit möglich und nötig repariert.

#### *Fischzuchtgenossenschaft Rorschach*

Die Fischzuchtgenossenschaft Rorschach war bis zum Ablauf des Baurechts im Jahr 2011 Besitzerin der Fischzuchtanlage Rorschach. An der Fischzuchtgenossenschaft Rorschach (FZGR) sind die Kantone St.Gallen, Appenzell I.Rh. und Appenzell A.Rh. sowie ein Grossteil der Fischereivereine des Kantons St.Gallen beteiligt. Der Kanton St.Gallen besitzt einen Genossenschaftsanteil von 35 Prozent.

Zweck der FZGR ist gemäss Art. 2 der Statuten die Beschaffung und Erbrütung von Eimaterial wertvoller Fischarten nach modernen, rationellen Verfahren, die Vorstreckung von Brütlingen zu Besatzfischen mit hohem Besatzwert und die anderweitige Beschaffung von Besatzfischen. Die FZGR hat 1961 die im Baurecht erstellten Gebäude des alten Schlachthofes auf dem Grundstück Nr. 270, Rorschacherberg, von der Stadt Rorschach ebenfalls im Baurecht als selbständiges und dauerndes Recht auf die Dauer von 50 Jahren erworben und darin eine Fischzuchtanlage eingerichtet. Im Jahre 1981 wurde diese erweitert, nach den neuesten Erkenntnissen eingerichtet und seither dem Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons St.Gallen verpachtet.

Die Fischzuchtgenossenschaft Rorschach hat an der Generalversammlung vom 7. Juni 2012 beschlossen, nach einer positiven Entscheidung des Kantonsrates die Genossenschaft aufzulösen. Ein neues kantonales Fischereizentrum soll inskünftig vom kantonalen Amt für Natur, Jagd und Fischerei betrieben werden. Das Volkswirtschaftsdepartement wird sich gegenüber der Fisch-

zuchtgenossenschaft dafür einsetzen, dass die nach der Auflösung der Genossenschaft verbleibenden Aktiven möglichst verwendet werden können.

## 2 Problemstellung und Handlungsbedarf

Das Baurecht für die Fischzuchtanlage Rorschach ist abgelaufen. Die Anlage wird nur noch eine beschränkte Zeit am bestehenden Standort weiterbetrieben werden können. Die Bedeutung und Aufgaben der Fischzuchtanlage Rorschach sind in der Expertise von Peter Rey «Fischökologische und fischereiliche Konsequenzen eines Verzichts auf den Ersatz der Fischzuchtanlage Rorschach» (Expertise REY, 2012) detailliert umschrieben.

Die Fischzuchtanlage Rorschach ist für die fischereiliche Bewirtschaftung der Gewässer im Kanton St.Gallen von zentraler Bedeutung. Der Verzicht auf den Ersatz der bestehenden Anlage hätte beim Fehlen geeigneter Alternativen zur Folge, dass der gesetzliche Auftrag des Kantons zur fischereilichen Bewirtschaftung der Gewässer im Hinblick auf die Erhaltung der Artenvielfalt (Biodiversität) und die Gewährleistung einer nachhaltigen Nutzung nicht zu erfüllen wäre. Auch die weiteren Aufgaben der kantonalen Fischereiaufsicht wie Überwachung des Fischereibetriebs, Bestandesüberwachung, Sicherung der Fischbestände bei Baustellen-Abfischungen oder Gewässerverschmutzungen können ohne entsprechende Infrastruktur (Büro, Bootsanlegestelle, Garage, Geräteraum, Becken für Fischhälterung, Räumlichkeiten für Fischuntersuchungen) nicht wahrgenommen werden.

## 3 Geprüfte Lösungsvarianten

Im Hinblick auf den Ersatz der Fischzuchtanlage Rorschach wurden vom Amt für Natur, Jagd und Fischerei verschiedene zukünftige Betriebs- und Organisationsvarianten geprüft (vgl. auch Expertise REY, 2012):

- *Verzicht auf den Ersatz der Fischzuchtanlage Rorschach:*  
Der Verzicht hätte zur Folge, dass der gesetzliche Auftrag (Biodiversität, nachhaltige Nutzung, Fischereiaufsicht) nicht mehr erfüllt werden könnte. Zudem ist davon auszugehen, dass ein vermindertes fischereiliches Ertragsvermögen der Pachtgewässer zu erheblichen Einbussen bei den Pachtzinseinnahmen führen würde.
- *Verlagerung der Produktion in die Fischzuchtanlage (FZA) Weesen:*  
Die FZA Weesen ist auf die fischereiliche Bewirtschaftung des Walensees und des Linthkanals ausgerichtet. In Bezug auf die Bewirtschaftung von Fliessgewässern ist die Kapazität der Anlage ausgeschöpft. Mit Ausnahme der Felchenerbrütung bestehen in der FZA Weesen keine Ausbaumöglichkeiten. Infrastrukturmässig wären die Voraussetzungen zur Erbrütung von Bodenseefelchen zwar vorhanden. Eine Auslagerung in die FZA Weesen wäre jedoch aus betrieblicher Sicht mit kaum überwindbaren Problemen verbunden und würde das Risiko einer Faunenverfälschung bergen.
- *Teilweise oder vollständige Auslagerung der Aufgaben an Dritte:*  
REY (2012) kommt zum Schluss, dass eine vollständige Auslagerung der Aufgaben, die derzeit in der Fischzuchtanlage Rorschach wahrgenommen werden, nicht möglich ist. Eine Zusammenarbeit mit Dritten (Fischereivereine) wird, wo sinnvoll, bereits praktiziert. In den Anlagen im Kanton Thurgau können aus Kapazitätsgründen keine zusätzlichen Aufgaben übernommen werden. Die Anlagen im Ausland (Hard, Nonnenhorn, Langenargen) kommen ebenfalls nicht in Frage, da die veterinärmedizinischen Auflagen beim Transport von Fischen über Landesgrenzen hinweg, d.h. zwischen der Schweiz und der EU, zu erheblichen Einschränkungen führen. Zudem wirken sich die langen Transportwege negativ auf die Fische aus.

- *Realisierung eines Neubaus durch die Fischzuchtgenossenschaft Rorschach:*  
Für die Finanzierung eines Neubaus wäre die Fischzuchtgenossenschaft auf namhafte Beiträge des Kantons St.Gallen angewiesen. Es macht wenig Sinn, für den künftigen Betrieb die Zusammenarbeitsform mit der Fischzuchtgenossenschaft weiterzuführen, da die Finanzierung und der Betrieb zum grössten Teil beim Kanton verbleiben.
- *Provisorium:*  
Die spezifische Nutzung der Fischzucht würde auch für ein Provisorium aufwändige Installationen bedingen, die für eine definitive Variante nochmals anfallen würden. Ein mehrfacher Umzug des Fischbestandes wäre zudem mit grossen Risiken behaftet.
- *Kantoneigener Ersatzneubau:*  
Mit einem kantonseigenen Ersatzneubau könnten die künftigen Bedürfnisse des Fischereizentrums ideal abgedeckt und die Anlage effizient und kostengünstig betrieben werden.

## **4 Bedarf**

### **4.1 Ziele und Aufgaben eines modernen Fischereizentrums**

Eine moderne Fischzuchtanlage bzw. ein Fischereizentrum hat multifunktionale Aufgaben, die weit über die eigentliche Aufzucht von Besatzfischen hinausgehen. Dazu gehören (vgl. auch REY, 2012):

- Artenschutz: Bedrohte Arten und Rassen von Fischen und Krebsen schützen;
- Nachhaltige Nutzung und Bewirtschaftung der Fisch- und Krebsbestände gewährleisten;
- Grundlagenbeschaffung;
- Überwachung der Fisch- und Krebsbestände (Monitoring);
- Bestandesbergung bei Störfällen oder technischen Eingriffen in die Gewässer;
- Fischereiaufsicht;
- Öffentlichkeitsarbeit;
- Aus- und Weiterbildung.

Das neue kantonale Fischereizentrum soll künftig die Funktion des fischereilichen Kompetenzzentrums im Kanton übernehmen. Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Verstärkte Ausrichtung der Anlage auf die Erhaltung der Biodiversität (Erhaltung und Förderung bedrohter Fischarten wie Seeforelle, Bachforelle und Äsche sowie Erhaltung und Förderung der genetischen Vielfalt durch den Schutz lokal angepasster Fischpopulationen);
- Sicherstellen einer nachhaltigen fischereilichen Nutzung, insbesondere Erhaltung der Berufsfischerei im Bodensee;
- Bereitstellen der Infrastruktur für die Öffentlichkeitsarbeit (Schulungs- und Informationszentrum);
- Bereitstellen der Infrastruktur für die kantonale Fischereiaufsicht im Bodensee;
- Gewährleisten eines effizienten und kostengünstigen Betriebs der Anlage.

Diese Ziele können mit einer zeitgemässen Infrastruktur mit den bestehenden personellen Ressourcen erreicht werden.

### **4.2 Betriebliche Bedürfnisse**

Ein Fischereizentrum, das für See- und Wanderfischarten zuständig ist, muss den bewirtschafteten Fischarten sicheren Transport und artgerechte Hälterung anbieten können. Folgende Kriterien sind zwingend:

- Räumliche Nähe zum Fangort;
- Bewirtschaftung mit Seewasser;
- Aufzucht der Nachkommenschaft mit Lebendfutter (Zooplankton).

Das Fischereizentrum muss den Raumbedarf für folgende Funktionen abdecken:

- Erbrütung und Aufzucht verschiedener Fischarten für den Besatz der kantonalen Gewässer;
- Hälterung von Elterntieren verschiedener bedrohter Fischarten;
- Zwischenhälterung von Fischen aus Abfischaktionen bei Baumassnahmen, Trockenheit und Störfällen;
- Standort der Fischereiaufsicht für den Bereich Bodensee, Rheintal und Thur-Einzugsgebiet;
- Kleinlabor für Fischuntersuchungen (Krankheiten, gewässerbiologische Aufnahmen usw.);
- Information breiter öffentlicher Kreise über die Fischerei im Kanton und der Tätigkeit des Fischereizentrums;
- Weiterbildung für Laien und Fachleute;
- Material- und Gerätelager für Fischschutzmassnahmen in allen kantonalen Gewässern;
- Bootsanlegestelle mit Standplatz für die beiden Betriebsboote.

## 4.3 Räumliche Bedürfnisse

### 4.3.1 Standortanforderungen und Standortevaluation

Wichtige Rahmenbedingung für die Standortevaluation waren die Nähe des Grundstücks zum Bodensee innerhalb der Kantonsgrenzen, eine eventuell vorhandene Seewasserleitung sowie ein Bootsplatz im Hafen in unmittelbarer Nähe des Grundstücks. Die Seenähe der Anlage ist für die Felchenproduktion sehr wichtig: Die Brütlinge werden kurz nach dem Schlüpfen in den Bodensee ausgebracht. In diesem Entwicklungsstadium sind die Brütlinge sehr anfällig auf Erschütterungen, Lärm und Lichtimmission. Je kürzer der Weg zwischen Anlage und See, umso höher liegt die Erfolgsquote.

Mögliche Grundstücke in Seenähe wurden hinsichtlich Machbarkeit des Bauvorhabens geprüft. In Abwägung aller Kriterien (Verfügbarkeit, Realisierungsmöglichkeit, Betrieb und Kostenfolgen) kann auf dem Grundstück Nr. 730 in Steinach (inkl. Grundstück Nr. 664 Horn) insgesamt die beste Lösung realisiert werden. An diesem Standort kann das Fischereizentrum im Kanton St.Gallen nachhaltig und auf Dauer gesichert werden.

### 4.3.2 Raumbedarf

Im neuen kantonalen Fischereizentrum sollen die bisherigen Leistungen der Fischzuchtanlage Rorschach, der Fischereiaufsicht sowie die Aufgaben der spezifischen Öffentlichkeitsarbeit zusammengefasst werden.

Dazu ist im kantonalen Fischereizentrum folgende Infrastruktur notwendig:

- Produktionshalle für die Fischeaufzuchtanlagen mit dazugehöriger Haustechnik;
- Nebenräume wie Geräteraum, Werkstatt, Kühlraum, Raum für Fischuntersuchungen;
- Garderobe, Büro, Aufenthalt für Mitarbeitende;
- Schulungsraum für Weiterbildung;
- Garage und Lager;
- Aussenteichanlagen;
- Seewasserpumpwerk;
- Bootsanlegestelle mit zwei Standplätzen.

#### *Vergleich zum Bestand*

Gegenüber der heutigen Situation am Standort Rorschach ist der künftige Flächenbedarf im kantonalen Fischereizentrum in Steinach rund 15 Prozent höher. Dieser Mehrbedarf ist begründet in der in Rorschach bisher ungenügenden Infrastruktur für Personal, Schulung und Nebenräume.

## 4.4 Bedarf Seewasserpumpwerk

### 4.4.1 Seewassernutzung durch das kantonale Fischereizentrum

Für den Betrieb der Fischaufzuchtanlagen werden konstant grosse Wassermengen benötigt. Die benötigte Wassermenge beträgt durchschnittlich 2'500 l/min oder 150 m<sup>3</sup>/h (dies entspricht einem Raumvolumen eines Klassenzimmers, welches stündlich gefüllt wird). Je nach Verwendungszweck muss das Wasser in der Anlage auf die gewünschte Temperatur erwärmt resp. gekühlt werden. Der jährliche Energiebedarf zur Erwärmung resp. Kühlung des Seewassers auf das erforderliche Temperaturniveau beträgt durchschnittlich 5'500'000 kWh. Mit dieser Energiemenge könnten zum Vergleich 200 Gebäude der Grösse des Fischereizentrums beheizt werden.

Zur Förderung dieser Wassermengen ist ein neues Seewasserpumpwerk notwendig. In der näheren Umgebung des Grundstücks Nr. 730 in Steinach verfügt die SABO Specialities AG (ehemalige Sais-Fabrik) über ein bestehendes Pumpwerk. Abklärungen haben jedoch ergeben, dass das Pumpwerk nicht für die Zwecke des Fischereizentrums genutzt werden kann.

### 4.4.2 Seewassernutzung durch die Tyco Electronics Logistics AG (TELAG)

In unmittelbarer Nachbarschaft zum geplanten Fischereizentrum auf dem Grundstück Nr. 730 in Steinach befindet sich an der Ampèrestrasse 3 die Firma Tyco Electronics Logistics AG (TELAG).

TELAG gehört zum multinationalen TE Connectivity Konzern. TE Connectivity ist seit über 50 Jahren und mit einem Umsatz von 12,1 Mrd. US-Dollar ein weltweit führendes Unternehmen, das Produkte entwickelt und fertigt, die dazu beitragen, Stromversorgungs- und Datenverbindungen in Produkten herzustellen und zu schützen

In der Schweiz ist TE Connectivity mit vier Produktionswerken vertreten sowie dem Konzernhauptszitz und beschäftigt an diesen fünf TE Standorten knapp 900 Mitarbeitende. Das Werk in Steinach ist als Zulieferer für die Automobilindustrie tätig und verarbeitet Kunststoffgranulate zu Steckergehäusen und hochwertige Metallbänder zu elektrischen Kontakten. Im Werk Steinach sind knapp 400 Mitarbeitende tätig. Jährlich werden rund 10 Lehrlinge der Berufsrichtungen Polymechanik, Kunststofftechnologie, Logistik, Mediamatik, Kaufmann/frau, und Mechanikpraktiker ausgebildet. Im Drei- bzw. Vierschichtbetrieb wird rund um die Uhr und während 365 Tagen im Jahr produziert.

Die Produktionsverfahren und Produktionsanlagen der Firma TELAG erzeugen grosse Hitze und Abwärme und müssen konstant gekühlt werden. Ebenfalls müssen die Produktionshallen konstant gekühlt bzw. durchlüftet werden. Zurzeit werden Rückkühlanlagen auf dem Dach zur Kühlung der Produktionsanlagen und Räume eingesetzt.

Für die Firma TELAG besteht hohe Dringlichkeit zur Umstellung des Kühlsystems. Es bestehen Probleme bezüglich übermässiger Lärmemissionen insbesondere durch die bestehenden Rückkühlanlagen auf dem Dach. Gemäss Auflagen des Amtes für Umwelt (AfU) müssen sämtliche Anlagen auf dem Dach entsprechend saniert werden, um die geforderten Lärmgrenzwerte zu erreichen. Der Termin zur definitiven Sanierung sämtlicher Anlagen wurde auf den Mai 2013 festgelegt. Falls keine Sanierung erfolgt bzw. das Lärmproblem nicht gelöst werden kann, ist mit schwerwiegenden Folgen am Firmenstandort Steinach zu rechnen.

Die Firma TELAG hat verschiedene Sanierungsvarianten für die Rückkühlanlage geprüft. Die Kühlung mit Seewasser ist die technisch beste und langfristig nachhaltigste Lösung. Dazu braucht die Firma TELAG ein Seewasserpumpwerk. Dieses müsste im gleichen Gebiet wie das Pumpwerk des kantonalen Fischereizentrums liegen.

#### **4.4.3 Synergien gemeinsames Seewasserpumpwerk**

Mit dem Bau eines gemeinsamen Seewasserpumpwerks und einer gemeinsamen Seewasserzuleitung könnte für den Kanton St.Gallen wie auch für die Firma TELAG eine optimale Win-Win-Situation geschaffen werden. Die Firma TELAG kann ihr Kühlsystem gemäss umwelttechnischen Anforderungen anpassen und der Kanton kann die abgeführte Industrieabwärme der TELAG ideal zur Erwärmung der Aufzuchtanlagen und zur Raumheizung nutzen. Dies führt insgesamt zur Senkung der Investitions- und Betriebskosten beider Parteien.

Der Kanton kann im Fischereizentrum Betriebskosten im Umfang von jährlich rund 100'000 Franken gegenüber alternativen Lösungen einsparen.

## **5 Bauvorhaben**

### **5.1 Ortsbauliche Situation**

#### **5.1.1 Grundstück Nr. 730, Steinach**

Das Grundstück Nr. 730 in Steinach mit einer Grundfläche von 6'287 m<sup>2</sup> und das angrenzende Grundstück Nr. 664 in Horn mit einer Fläche von 219 m<sup>2</sup> sind im Besitz der Firma Unilever Schweiz GmbH resp. der SABO Specialities AG und können käuflich erworben werden. Das kantonale Fischereizentrum kann auf den Grundstücken betrieblich optimal organisiert werden. Die exakte Situierung des Baukörpers wird zusammen mit dem Vorschlag für die Umgebungsgestaltung Aufgabe des nachfolgenden Projektwettbewerbs sein. Die Lage ist seenah. Die für die Fischereiaufsicht erforderliche direkte Sicht auf den See ist zumindest beschränkt vorhanden. Das Grundstück Nr. 730 liegt in der Grünzone F und ist mit einer schutzwürdigen Baumgruppe belegt. Mit dem Bau des Fischereizentrums wird ein Teil des Grundstücks der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen zugeordnet. Gemäss Machbarkeitsstudie ist die Einzonung einer Fläche von rund 3'000 m<sup>2</sup> notwendig. Der restliche Teil des Grundstücks soll weiterhin in der Grünzone verbleiben. Die effektive Festlegung der Zonenzugehörigkeit erfolgt mittels Teilzonenplan und Sondernutzungsplan, die auf der Basis des siegreichen Projekts aus dem Architekturwettbewerb erarbeitet werden.

Der schützenswerte Baumbestand auf dem Grundstück hat eine hohe Qualität als siedlungstrennende Grünraumstruktur; seine Erhaltung liegt im öffentlichen Interesse. Mit dem Bau des kantonalen Fischereizentrums kann die Umgebung aufgewertet und mittels Sondernutzungsplan der schützenswerte Baumbestand gesichert werden. Der Gemeinderat Steinach hat sich mit einer Umzonung des Grundstücks Nr. 730 für das Fischereizentrum von der Grünzone in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen im Grundsatz einverstanden erklärt.

#### **5.1.2 Bootsanlegestelle**

Für die Stationierung der beiden Betriebsboote ist eine gedeckte Bootsanlegestelle im Hafen Steinach geplant. Der Hafen Steinach liegt in unmittelbarer Nähe des Fischereizentrums und ist sehr gut erreichbar. Die neue Bootsanlegestelle ersetzt das bestehende Bootshaus der Fischzuchtanlage Rorschach im Gebiet «Neuseeland» der Gemeinde Rorschacherberg, das abgebrochen werden soll.

## 5.2 Raumprogramm

Für das neue kantonale Fischereizentrum ist folgendes Raumprogramm notwendig:

Raumbezeichnung	Fläche m <sup>2</sup>
<b>1 Produktion</b>	<b>275</b>
Produktionshalle mit Flächen für Erbrütung und Aufzucht	275
<b>2 Nebenräume zu Produktion</b>	<b>174</b>
Kühlraum	8
Fischerarbeitung, Versuchsfischerei	20
Kalterbrütung, Absetzbecken	35
Futter, Chemikalien, Desinfektionsmittel	6
Putzraum	4
Windfang / Foyer	20
Treppenanlage	25
Personalgarderobe / Trocknungsraum	16
Werkstatt	20
Techniklager	20
<b>3 Büro, Personal</b>	<b>55</b>
Büro mit 2 AP	25
Aufenthalt, Kleinlabor kombiniert	30
<b>4 Schulung</b>	<b>74</b>
Schulungs- und Kursraum	60
Stuhl- und Tischlager	6
Besuchergarderobe, WC	8
<b>5 Garage</b>	<b>60</b>
Abstellfläche für 2 Fahrzeuge und Handwagen	50
Lager für Netze, Behälter	10
<b>6 Technik</b>	<b>220</b>
Kreislaufsystem	20
Wasserbehandlung	80
Heizung	20
Filteranlagen	35
Elektrorum	25
ReserveTechnikraum	40
<b>7 Aussenanlagen</b>	<b>485</b>
Aufzuchtbecken	40
Zwischenhälterung	25
Vorstreckbecken	70
Elterntierhälterung	300
Biotop	20
Anlieferung, Umschlagplatz	30
Parkplätze 3 Stk., Mitarbeiter und IV-Besucherparkplatz	
Veloabstellplätze 5 Stk.	
Gedeckte Bootsanlegestelle für 2 Boote mit Hebevorrichtung	
<b>Gesamtnutzfläche Haupträume exkl. Aussenanlagen</b>	<b>858</b>
Zuzüglich Konstruktion + Erschliessung	Annahme 11 %
	95
<b>Gesamtnutzfläche Gebäude</b>	<b>953</b>
<b>Gesamtnutzfläche Aussenanlagen</b>	<b>485</b>

Dem Raumprogramm liegt als Vergleichsobjekt das Landesfischereizentrum Hard (Vorarlberg) zugrunde, welches 2002 in Betrieb genommen wurde. Grösse, Aufgaben und Produktionsziele der beiden Anlagen sind in etwa gleich. Gegenüber dem Vergleichsprojekt Hard weist das Raumprogramm für das neue Fischereizentrum rund 8 Prozent Mehrfläche (70 m<sup>2</sup>) aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Anlage in Hard fast ausschliesslich auf die Bodenseefischerei ausgerichtet ist und das Fischereizentrum Steinach auch die Bedürfnisse der Binnengewässer abdecken muss.

## 5.3 Projektstudie

Mit Hilfe einer Flächenstudie wurde die Umsetzung des Raum- und Funktionsprogramms auf dem Grundstück Nr. 730 in Steinach geprüft. Der Grundstückflächenbedarf für Gebäude und Aussenanlagen inkl. Erschliessung wird auf 3'000 m<sup>2</sup> geschätzt. Die Gesamtnutzfläche im Gebäude beträgt rund 860 m<sup>2</sup>. Die Machbarkeit wird als gut beurteilt.

Die Umsetzung des Raumprogramms in eine optimale Lösung, die sowohl betrieblich und wirtschaftlich, wie auch ortsbaulich und architektonisch überzeugt, wird die Aufgabe des nachfolgenden Projektwettbewerbs sein.

## 5.4 Nachhaltigkeit, Energie und Ökologie

Das neue kantonale Fischereizentrum leistet mit seiner Tätigkeit einen wichtigen Beitrag zur Nachhaltigkeit, ist doch der gesamte Betrieb auf die Erhaltung und Förderung der Biodiversität ausgerichtet. Auch im Neubauvorhaben selbst soll und kann sich dieser Grundauftrag widerspiegeln. Dementsprechend orientiert sich das Bauwerk an den Vorgaben des nachhaltigen Bauens der 2000-Watt-Gesellschaft. Die Vision der 2000-Watt-Gesellschaft sieht eine kontinuierliche Absenkung des Energiebedarfs auf 2000 Watt sowie eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses auf eine Tonne pro Person und Jahr vor.

Im Fischereizentrum wird zur Hauptsache Energie für die Wassererwärmung und untergeordnet für die Wasserkühlung der Aufzuchtanlagen benötigt. Der durchschnittliche Jahresbedarf an «Produktionswärme» beträgt 5'500'000 kWh. Damit liegt der Wärmenergiebedarf für die Produktionsanlagen rund 200 Mal höher als der übliche Wärmebedarf (Raumheizung und Warmwasser) für ein Verwaltungsgebäude gleicher Grösse im Minergie-Standard. Die Art der Bereitstellung der Produktionsenergie ist deshalb massgebend für einen wirtschaftlichen, energie- und ressourcenschonenden Betrieb der Anlage. Dazu ist ein optimales Betriebskonzept für das Seewasserpumpwerk erforderlich.

Eine ökologische Bauweise im Sinne des Minergie Eco Standards wird angestrebt. Sie garantiert ein gesundes Innenraumklima, gute Arbeitsqualität und hohe Wertbeständigkeit. Mit dem praktisch vollständigen Verzicht auf ein Untergeschoss kann der Primärenergieeinsatz (graue Energie) wesentlich reduziert werden.

## 5.5 Betriebskonzept Seewasserpumpwerk

### 5.5.1 Grundsätzliches

Die Nutzung von Seewasser aus dem Bodensee ist für die Aufzucht von einheimischen Fischen unabdingbar und hat zudem grosse Vorteile im Einsatz für Kühl- und Heizzwecke von Industrieanlagen wie der TELAG.

Im See existieren in entsprechender Tiefe ganzjährig praktisch konstante Wassertemperaturen. Eine Rückgabe von aufgewärmtem bzw. abgekühltem Wasser darf maximal eine Temperaturdifferenz von 3°C zum umgebenden Seewasser aufweisen, damit die Schichtungsbedingungen im See nicht negativ beeinflusst werden.

Aufgrund der vorhandenen Strömungsverhältnisse muss das Seewasser rund 1,2 km vom Seeufer entfernt in einer Tiefe von rund 40 m gefasst und mit einer Pumpstation gefördert und zum Verbraucher geführt werden.

Ein Seewasserpumpwerk kann für mehrere Verbraucher gemeinsam betrieben werden. Vom Pumpwerk aus wird die jeweils erforderliche Wassermenge an die einzelnen Verbraucher verteilt.

### 5.5.2 Standort Pumpstation

Die Pumpstation des gemeinsamen Seewasserpumpwerks für die TELAG und das kantonale Fischereizentrum wird entweder auf dem Grundstück des Fischereizentrums oder dem benachbarten Grundstück Nr. 446 in Horn TG, neben dem bestehenden Hebepumpwerk des Abwasserverbandes Morgental (AVM), realisiert. Aus der Nähe der Pumpstation und des Hebepumpwerks würden sich Vorteile im Unterhalt und Betrieb der Anlagen ergeben.

Der definitive Standort soll mit der detaillierten Projektbearbeitung festgelegt werden.

### 5.5.3 Betriebsvarianten

Das Wasser- und Wärmeversorgungs-konzept der Aufzuchtanlagen im Fischereizentrum ist abhängig von der Betriebsvariante des Seewasserpumpwerks, der Art der Wärmeerzeugung und des Wassernutzungssystems. Folgende Varianten wurden untersucht:

*Variante A:*

*Alleinige Nutzung und Betrieb des Seewasserpumpwerks durch das Fischereizentrum mit Wassernutzung im Durchflusssystem:*

Das benötigte Seewasser wird gefördert, zum Fischereizentrum geführt und über eine Wärmepumpenanlage auf die erforderliche Temperatur erwärmt.

Vorteile:

- alleiniger Betrieb des Pumpwerks ohne Abhängigkeitsverhältnis;
- qualitativ ideale Bedingungen für die Fischeaufzucht;
- keine Verkeimungsgefahr, keine Wasseraufbereitung erforderlich.

Nachteile:

- sehr hoher Wärmeenergiebedarf mit sehr hohen Energiekosten.

*Variante B:*

*Alleinige Nutzung und Betrieb des Seewasserpumpwerks durch das Fischereizentrum mit Wassernutzung im Kreislaufsystem:*

Mittels Wasserzirkulationssystem und Wasseraufbereitungsanlage wird die Menge des benötigten Seewassers auf rund 10 Prozent reduziert. Das frische Seewasser wird dem Zirkulationswasser kontinuierlich zugesetzt und das filtrierte Abwasser in den See zurückgeleitet. Die Erwärmung des Seewassers erfolgt über eine Wärmepumpenanlage und über Sonnenkollektoren.

Vorteile:

- alleiniger Betrieb des Pumpwerks ohne Abhängigkeitsverhältnis;
- reduzierter Wasser- und Wärmeenergiebedarf mit tragbaren Energiekosten.

Nachteile:

- technisch aufwendige Anlage mit Wasseraufbereitungsanlage;
- hohe Investitionskosten;
- qualitative Einschränkung durch Mehrfachnutzung des Wassers mit Verkeimungsgefahr.

*Variante C:*

*Gemeinsame Nutzung und Betrieb des Seewasserpumpwerks durch das Fischereizentrum und die Firma TELAG im Durchflusssystem mit Abwärmenutzung:*

Mit einer gemeinsamen Pumpenanlage wird das Seewasser gefördert und bedarfsabhängig zu den Becken der Fischzuchtanlagen und zur Firma TELAG geführt. Für die Nutzung der Abwärme wird das warme Rückgabewasser der TELAG mit einem steuerbaren Abzweiger zum Fischereizentrum geleitet. Im Fischereizentrum kann das warme Rückgabewasser der TELAG nach Be-

darf mit Seewasser gemischt werden. So steht jederzeit die gewünschte Wassertemperatur für die Aufzuchtanlagen zur Verfügung.

Die Finanzierung der gemeinsamen Anlagenteile, die Rechte und Pflichten für Energielieferung sowie Betrieb und Bewirtschaftung des Pumpwerks sind Bestandteil einer vertraglichen Regelung.

Vorteile:

- qualitativ und quantitativ ideale Bedingungen für die Fischaufzucht;
- keine Verkeimungsgefahr;
- Energetisch nachhaltige Lösung mit erneuerbarer Energie und tiefen Energiekosten.

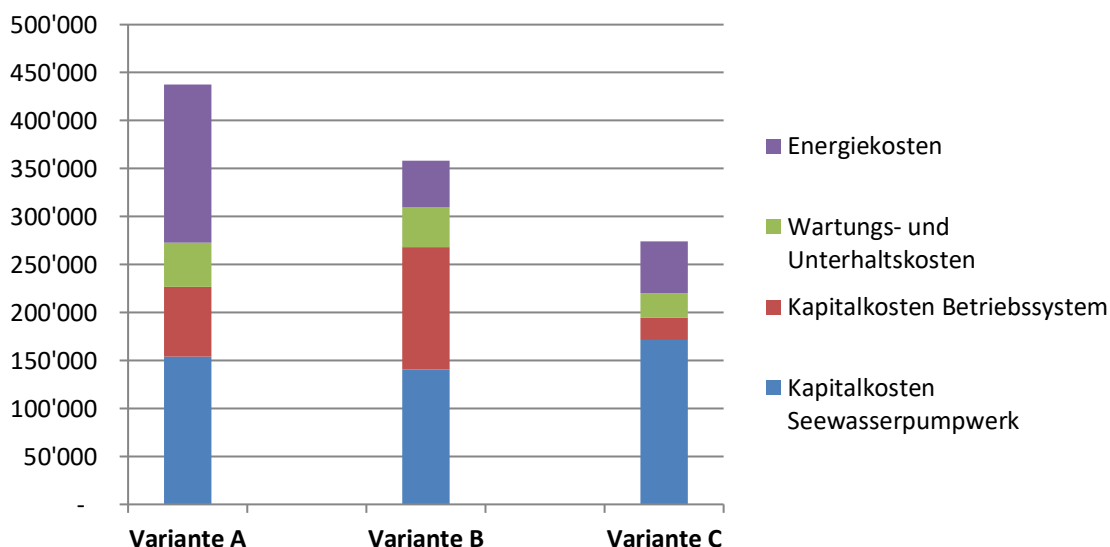
Nachteile:

- Abhängigkeitsverhältnis zu Wärmelieferant (Firma TELAG);
- Vorleistungen für eine mögliche spätere Umrüstung vorsehen (Risikominimierung).

#### 5.5.4 Kostenvergleich Betriebsvarianten

Ein Vergleich der jährlich wiederkehrenden Folgekosten für die drei obigen Betriebsvarianten für das Fischereizentrum ergibt folgendes Bild:

##### Vergleich jährlich wiederkehrende Folgekosten Betriebsvarianten Fischereizentrum



Die Variante C «Durchflusssystem mit Abwärmenutzung» ist klar die wirtschaftlich günstigste Variante. Sie bietet einerseits die gleichen qualitativen Vorteile wie Variante A «Durchflusssystem», andererseits liegen die jährlichen Folgekosten gegenüber der Variante B «Kreislaufsystem» gesamthaft rund 80'000 Franken tiefer.

Um das Abhängigkeitsrisiko vom privaten Industrieunternehmen und das Risiko eines Ausfalls der Abwärmelieferung zu minimieren, wird im Projekt der Platzbedarf für eine allfällig spätere Umrüstung vom «Durchflusssystem mit Abwärmenutzung» (Variante C) auf ein «Kreislaufsystem» (Variante B) vorgesehen.

Mit der Wahl der Variante C kann auf Investitionskosten für das Betriebssystem in der Höhe von rund 1'000'000 Franken (Variante B) verzichtet werden.

## 5.6 Anlagekosten Fischereizentrum

Die Anlagekosten wurden auf der Basis der Machbarkeitsstudie nach der Elementkostenmethode berechnet und mit Erfahrungswerten von Vergleichsobjekten überprüft. Sie setzen sich aus Gebäudekosten, Vorbereitungsarbeiten, nutzungsspezifischer Anlagentechnik, Umgebungsarbeiten, Planungs- und Nebenkosten sowie Ausstattungskosten zusammen. In den Anlagekosten enthalten sind auch die Kosten für den Landerwerb der Grundstücke Nr. 730, Steinach und Nr. 664, Horn von der Unilever GmbH resp. SABO Specialities AG und die Kosten für das Seewasserpumpwerk mit Seewasserleitung und Pumpenhaus.

Insgesamt ergeben sich folgende Anlagekosten:

### Kostenberechnungsgrundlagen

Index: CH-Baupreisindex 10/2011 (Teilindex Hochbau) 101,8 Pkt. Basis 10/2010

Mehrwertsteuer: 8.0 Prozent

Kostengenauigkeit: +/- 10 Prozent

E-BPK	Bezeichnung	Franken
A	Grundstück: Landerwerb GS Nr. 730 Steinach und GS Nr. 464 Horn	520'000.–
B	Vorbereitungsarbeiten inkl. Seewasserleitung und Pumpwerk	2'585'000.–
C	Konstruktion Gebäude	1'690'000.–
D	Technik Gebäude	200'000.–
E	Äussere Wandbekleidung Gebäude	305'000.–
F	Bedachung Gebäude	105'000.–
G	Ausbau Gebäude	620'000.–
H	Anlagentechnik Gebäude	1'950'000.–
I	Umgebung Gebäude	350'000.–
J	Ausstattung Gebäude	170'000.–
V	Planungskosten	2'075'000.–
W	Nebenkosten	1'065'000.–
	Reserven Bauherr 10%	1'165'000.–
	<b>Total inkl. MwSt. 8.0 %</b>	<b>12'800'000.–</b>

Die Anlagekosten teilen sich auf folgende Teilobjekte auf:

Teilobjekt	Franken
Grundstück	520'000.–
TO 1+2 Gebäude Fischereizentrum	3'600'000.–
TO 4+6 Aussenanlagen (Umgebung, Aussenteiche, Bootsanlegestelle)	1'765'000.–
TO 3 Nutzungsspezifische Anlagen	2'750'000.–
TO 5 Seewasserpumpwerk	3'000'000.–
Total	11'635'000.–
Reserven Bauherr 10%	1'165'000.–
<b>Total inkl. Reserven</b>	<b>12'800'000.–</b>

### *Reserven Bauherr*

Aufgrund des frühen Planungsstandes und der reduzierten Genauigkeit der Kostenermittlung werden 10 Prozent Reserven ausgewiesen.

Für die Kostenermittlung der Teilobjekte 1 bis 3, Gebäude Fischereizentrum inkl. Nutzungsspezifische Anlagen sind die Erfahrungswerte des Landesfischereizentrums Hard (Vorarlberg) herangezogen worden.

## **6 Umsetzung**

### **6.1 Übergangslösung für den Ersatz der Fischzuchtanlage Rorschach**

Sollte die bestehende Fischzuchtanlage Rorschach nicht bis zur Inbetriebnahme des geplanten Fischereizentrums in Steinach betrieben werden können, ist eine Übergangslösung notwendig.

Um eine möglichst konfliktfreie Überbrückung dieser Zeit zu gewährleisten, werden folgende Strategien verfolgt:

- Reduktion des Fischbestandes bzw. der Jungfischproduktion auf ein absolutes Minimum;
- Teilweise Auslagerung der Produktion in die Fischzuchtanlage Weesen;
- Teilweise Auslagerung der Produktion an Dritte (Fischereivereine, staatliche Fischzuchtanlagen am Bodensee usw.).

Da die Fischzuchtanlage für zahlreiche Tätigkeiten der Fischereiaufsicht die notwendige Infrastruktur bereitstellt, sind im Rahmen der Ersatzlösung folgende Einrichtungen zur Verfügung zu stellen:

- Büroarbeitsplatz;
- Garage für Bus;
- Ersatzstandort für Zwischenhälterung von Fischen (z.B. bei Baustellenabfischungen, Gewässerverschmutzungen usw.);
- Ersatzstandort für Materiallager.

Da die Arbeiten der Fischereiaufsicht im Rahmen der Übergangslösung aufwändiger werden (z.B. häufigere und längere Transporte), sind entsprechend erhöhte personelle Ressourcen notwendig. Zudem wird die Übergangslösung – je nachdem, welche Strategien zum Tragen kommen – mit zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen verbunden sein. Die Auslagerung der Produktion an Dritte muss entsprechend abgegolten werden.

### **6.2 Seewasserpumpwerk**

Nach rechtskräftigem Kantonsratsbeschluss ist es aufgrund der dringenden Bedürfnisse der TELAG notwendig, das Teilprojekt Seewasserpumpwerk unabhängig vom Fischereizentrum voranzutreiben und dessen Realisierung vorzuziehen. Damit wird das Seewasserpumpwerk der Firma Tyco Electronics Logistics AG bereits vor Inbetriebnahme des Fischereizentrums voraussichtlich Ende 2014 zur Verfügung stehen.

### **6.3 Architekturwettbewerb**

Für das Fischereizentrum erfolgt nach rechtskräftiger Beschlussfassung die Projektausarbeitung mit einem Architekturwettbewerb. Innerhalb des bewilligten Kredits soll die optimale Lösung für den Neubau des Fischereizentrums auf dem Grundstück Nr. 730 in Steinach und für die neue Bootsanlegestelle gefunden und realisiert werden. Besonderes Gewicht bei der Beurteilung der

Vorschläge wird der sorgfältigen landschaftsplanerischen Einbettung in die Umgebung beige- messen. Das kantonale Fischereizentrum wird voraussichtlich Ende 2015 betriebsbereit sein.

## 7 Kreditbedarf

Der Kreditbedarf für den Neubau des Fischereizentrums inkl. Seewasserpumpwerk beträgt:

**Kostendach und Kreditbedarf**

**Fr. 12'800'000.–**

Der ermittelte Kreditbedarf beruht auf dem Schweizerischen Baupreisindex vom 1. Oktober 2011 (Teilindex Hochbau 101,8 Punkte, Basis Oktober 2010). Die Bauarbeiten beginnen für das See- wasserpumpwerk frühestens Ende 2013 und für das Fischereizentrum frühestens im 2014 und beanspruchen rund je ein Jahr. Von der Beschlussfassung bis zur Bauvollendung ist ein Zeitbe- darf von 3 Jahren erforderlich. Teuerungsbedingte Mehrkosten sind daher nicht ausgeschlossen.

## 8 Bewirtschaftungskosten

### 8.1 Betriebliche Organisation

Mit dem Neubau des Fischereizentrums lassen sich die betrieblichen Abläufe und die räumliche Organisation wesentlich verbessern. Zur Betreuung des Fischereizentrums werden analog zur bestehenden Anlage in Rorschach zwei kantonale Fischereiaufseher mit einem Arbeitspensum von rund 150 Stellenprozenten und eine Aushilfe eingesetzt.

### 8.2 Jährlich wiederkehrende Kosten

Mit der Aufgabe der Fischzuchtanlage Rorschach entfallen für den Kanton jährlich Fr. 125'000.– Mietkosten.

Für das Fischereizentrum werden jährliche Kosten für die Konzessionen für Wasserbezug und Bootsanlegestelle sowie für den allfälligen Baurechtszins der Pumpstation des Seewasser- pumpwerks auf Grundstück Nr. 446 Horn in der Höhe von rund Fr. 5'000.– anfallen.

Der jährliche Aufwand für den baulichen Unterhalt wird auf durchschnittlich 1 Prozent des Neu- werts der Immobilie geschätzt und beläuft sich auf rund 70'000 Franken je Jahr.

Nach Abschluss des Bauvorhabens ist gesamthaft mit jährlich wiederkehrenden Kosten für Be- trieb- und Unterhalt von rund Fr. 170'000.– zu rechnen. Der direkte Vergleich mit den bisherigen Betriebskosten ist durch die wegfallenden Mietkosten im Betrag von rund 125'000 Franken nur eingeschränkt möglich.

	FZR bis anhin Fr./Jahr	FZB neu Fr./Jahr
Konzessionen, Baurechtsgebühren	0.–	5'000.–
Unterhaltskosten ((Instandhaltung Gebäude, Wartung)	10'000.–	70'000.–
Unterhalts- und Servicekosten (Apparate)	20'000.–	30'000.–
Betriebskosten (Elektro, Heizung, Wasser)	80'000.–	30'000.–
Kontroll- und Überwachungsdienste (Pikett)	5'000.–	10'000.–
Hauswartung, Reinigung (0.3% Gebäudekosten)	10'000.–	23'000.–
<b>Jährliche Betriebs- und Unterhaltskosten</b>	<b>125'000.–</b>	<b>168'000.–</b>

Der genaue Kreditbedarf wird jeweils im Rahmen der ordentlichen Budgetierung ermittelt.

## **9 Verfahren und Referendum**

Nach Art. 7 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) unterstehen Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zu Lasten des Kantons für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe für wertvermehrnde Aufwendungen von 3 Mio. bis 15 Mio. Franken oder eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende Jahresausgabe von Fr. 300'000.– bis Fr. 1'500'000.– zur Folge haben, dem fakultativen Finanzreferendum.

Die Anlagekosten für den Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach bewirken Ausgaben zu Lasten des Kantons von Fr. 12'800'000.–. Der Kantonsratsbeschluss unterliegt damit dem fakultativen Finanzreferendum.

## **10 Antrag**

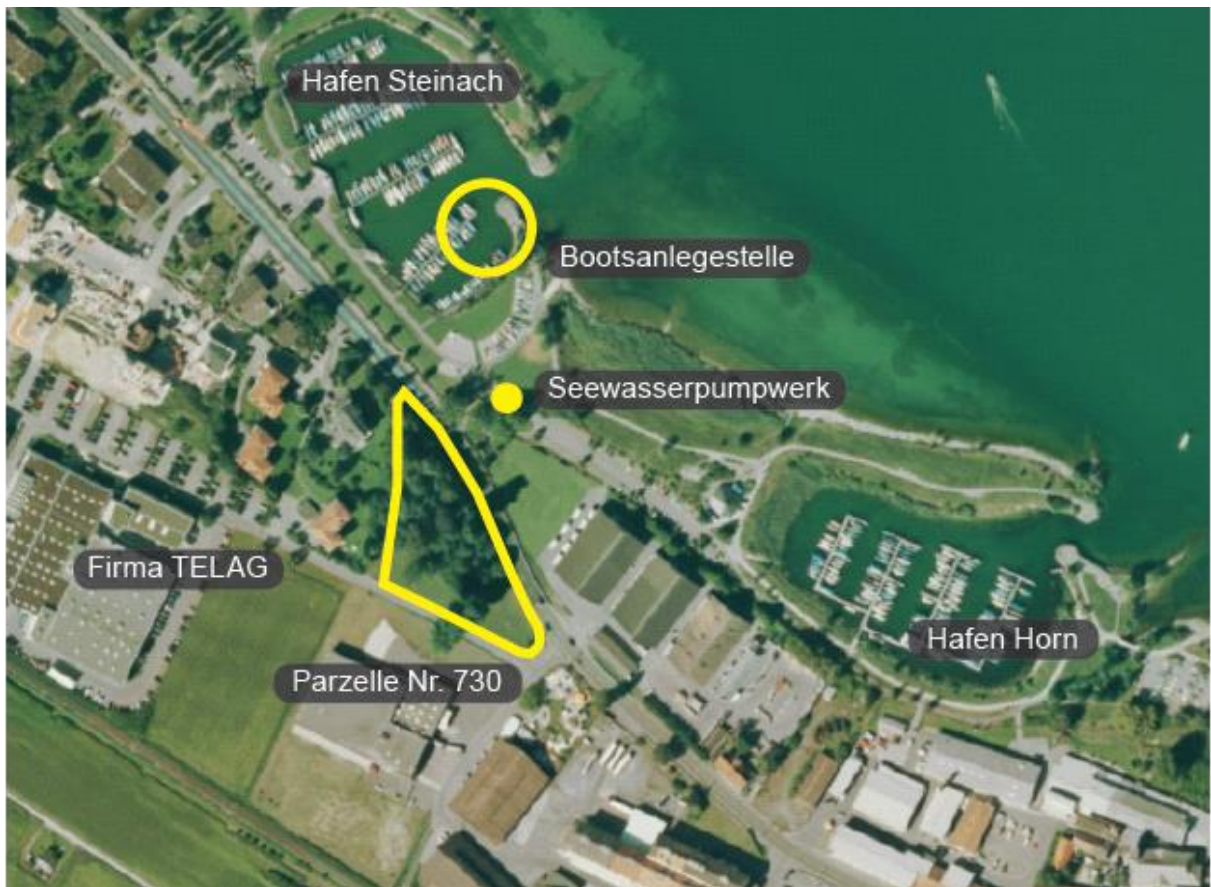
Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über den Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach einzutreten.

Im Namen der Regierung

Martin Gehrer  
Präsident

Canisius Braun  
Staatssekretär

## Beilage: Situationsplan



Orthofoto Grundstück Nr. 730, Steinach

## **Kantonsratsbeschluss über den Neubau des kantonalen Fischereizentrums in Steinach**

Entwurf der Regierung vom 3. Juli 2012<sup>1</sup>

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 3. Juli 2012<sup>2</sup> Kenntnis genommen und erlässt

als Beschluss:

1. Für den Neubau des kantonalen Fischereizentrums wird ein Kredit von Fr. 12'800'000.– gewährt.
2. Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2015 innert zehn Jahren abgeschrieben.
3. Der Kantonsrat beschliesst über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, endgültig.

Die Regierung bewilligt Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung.

4. Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum<sup>3</sup>.

---

<sup>1</sup> Vom Kantonsrat erlassen am ●●; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am ●●; in Vollzug ab ●●.

<sup>2</sup> ABI 2012,...

<sup>3</sup> Art. 7 RIG, sGS 125.1.